

## EINLEITUNG<sup>1</sup>

Kopialbücher sind, wie Kenner schon lange wissen, eine besonders kostbare Quellengattung. Mitunter auch als Kopiare, Register, Ingrossaturbücher, Briefbücher oder ähnlich bezeichnet, stellen sie einen seit dem späten Mittelalter zunehmend verbreiteten Typus des Geschäftsschriftguts dar - gewissermaßen eine Vorstufe der modernen Aktenregistratur<sup>2</sup> - und bündeln dabei vielfältige Überlieferungen, die ansonsten nicht selten verloren sind. Die Vielfalt dessen, was sie bieten, beruht freilich nicht allein darauf, dass sie zunächst generell als Mischbücher vorkommen, sondern ebenso auf der ganz verschiedenen Komposition ihrer Inhalte, die natürlich den individuellen Bedürfnissen ihrer Produzenten respektive den sehr unterschiedlichen Entstehungsanlässen entspringt. Ihr besonderer Wert liegt aber vor allem darin, dass sie nicht selten für neunzig und mehr Prozent der ingrossierten Texte die einzige Überlieferung bieten.

Wie andere neue Schriftguttypen begegnen Kopialbücher zuerst im Umkreis geistlicher Institutionen, sind aber bald auch bei Städten und schließlich bei weltlichen Herrschaftsträgern, sowohl Fürsten wie Grafen und Herren, in Gebrauch gekommen. In welchem Maße und seit wann die Ritterschaft sich ihrer bediente, bleibt im einzelnen noch zu ergründen, indes gewinnt man den Eindruck, als habe das Kopialbuch auch in ihren Kreisen spätestens im 15. Jahrhundert weite Verbreitung gefunden<sup>3</sup>. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit mögen einige Beispiele sein allmähliches Auftauchen in Kreisen des niederen Adels verdeutlichen:

<sup>1</sup> Für freundliche Unterstützung beim Lesen der Korrekturen danke ich Frau cand. phil. Julia Haack und Herrn cand. phil. Clemens Joos, beide Freiburg i.Br.

<sup>2</sup> Hans PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: PATZE (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 13 und 14), 2 Bde., Sigmaringen 1970, hier Bd. 1, S. 9-64, v.a. S. 44-48; Josef HARTMANN, Amtsbücher, in: Friedrich BECK und Eckart HENNING (Hgg.), Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, Weimar 1994, S. 86-98.

<sup>3</sup> Kurt ANDERMANN, Grundherrschaften des spätmittelalterlichen Niederadels in Südwestdeutschland. Zur Frage der Gewichtung von Geld- und Naturaleinkünften, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991) S. 145-190, v.a. S. 149-156; vgl. auch Enno BÜNZ, Dieter RÖDEL, Peter RÜCKERT und Ekhard SCHÖFFLER, Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte X,13), Neustadt a.d. Aisch 1998.

Das Staatsarchiv Darmstadt verwahrt in seinem Bestand Hanau-Lichtenberg ein im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts offenbar anlässlich einer Heirat entstandenes Kopialbuch der Familie von Winstein im Unterelsass<sup>4</sup>, in das 57 (ursprünglich 62) Texte aus den Jahren 1308 bis 1422 eingeschrieben waren. Etwa aus der gleichen Zeit datieren ein Hirschhorner Kopiar mit 240 Urkundenabschriften (1286 bis 1426 bzw. 1503)<sup>5</sup> und ein Breidenborner Kopialbuch mit knapp zweihundert Urkundentexten (1288 bis 1430)<sup>6</sup>. Nicht lange danach hat auch Hans III. von Guttenberg (†1445) ein Kopialbuch anlegen lassen - das älteste aus seiner Familie bekannte -, in das neben den gewöhnlichen Rechtstexten ein Totenregister und andere genealogische Nachrichten eingetragen sind<sup>7</sup>. Aus dem späteren 15. Jahrhundert kennen wir weiterhin Kopialbücher des kurpfälzischen Marschalls Engelhard von Neipperg (rund 130 Texte von 1331 bis 1491)<sup>8</sup> und der Freiherren von Fleckenstein (mehr als 250 Abschriften, 1254 bis 1497)<sup>9</sup>. Auch das Kopialbuch der Ravensburger Patrizierfamilie Humpiss ist hier zu nennen (angelegt Mitte des 15. Jahrhunderts, mehr als 120 Texte von 1332 bis 1453)<sup>10</sup>, wiewohl bei seiner Entstehung nicht zuletzt kaufmännische Traditionen zum Tragen gekommen sein dürften. Außerdem erfährt man aus allerlei Quellen immer öfter von Registern und »alten Büchern«<sup>11</sup>, die großenteils gar nicht auf uns gekommen sind. Indes dürfte

<sup>4</sup> StA Darmstadt D21 A Nr. 8/3 (Kriegsverlust!); vgl. Carl PÖHLMANN, Die Regesten des Winsteiner Kopialbuchs im Staatsarchiv Darmstadt [1308-1422], Zweibrücken 1962 (masch. vervielfältigt).

<sup>5</sup> Albrecht ECKHARDT, Das Kopialbuch des Ritters Hans V. von Hirschhorn, in: Hirschhorn 773-1973. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier, hg. vom Magistrat der Stadt Hirschhorn, Hirschhorn 1973, S. 61-85; ein spezielles Hirschhorner Lehnbuch wurde um 1514 angelegt, vgl. Eberhard LOHMANN, Das Lehnbuch des Ritters Georg von Hirschhorn. Edition und Erläuterung samt ergänzenden Urkunden, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 54 (1996) S. 31-72.

<sup>6</sup> Georg Friedrich BÖHN, Das Breidenborner Kopialbuch im Fürstlich von der Leyen'schen Archiv zu Waal (Schwaben), in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 4 (1966) S. 151-234.

<sup>7</sup> Klaus RUPPRECHT, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX,42), Neustadt a.d. Aisch 1994, S. 193-199 und passim.

<sup>8</sup> Kurt ANDERMANN, Das Kopialbuch des Engelhard von Neipperg (11495). Urkundenregesten (um 1235) 1331 bis 1493 (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröff. 11), Sinsheim 1994.

<sup>9</sup> Peter MÜLLER, Die Herren von Fleckenstein im späten Mittelalter. Untersuchungen zur Geschichte eines Adelsgeschlechts im pfälzisch-elsässischen Grenzgebiet (Geschichtliche Landeskunde 34), Stuttgart 1990, S. 14.

<sup>10</sup> Franz Ludwig BAUMANN, Ein Humpissisches Copialbuch des fünfzehnten Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 32 (1880) S. 76-166.

<sup>11</sup> Vgl. beispielsweise MÜLLER, Herren von Fleckenstein (wie Anm. 9) S. 14f.; Kurt ANDERMANN, Verzeichnisse Sickinger Archivalien aus den Jahren 1523 und 1543, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 15 (1989) S. 85-103, v.a. S. 97-99; auch Reinhard von

im Ergebnis einer systematischen Durchforstung sowohl privater wie staatlicher Archivbestände die Zahl der erhaltenen Exempla noch beträchtlich zunehmen<sup>12</sup>. Im 16. Jahrhundert haben dergleichen Verwaltungsbehelfe immer weitere Verbreitung gefunden; erwähnt seien nur noch Kopialbücher aus den Familien von Adelsheim (angelegt 1529, Texte von 1384 bis ins 17. Jh.)<sup>13</sup>, Mauchenheimer von Zweibrücken (angelegt in der ersten Hälfte des 16. Jh., Texte von 1301 bis 1536)<sup>14</sup>, von Windeck (angelegt um 1575, Texte von 1307 bis 1575)<sup>15</sup> und Rüd von Bödighheim (angelegt vor 1601, Texte 1306 bis 1597)<sup>16</sup> oder aus der Herrschaft Staufenberg in der Ortenau (3 Bände, angelegt um 1550/80, Texte von 1359 bis ins frühe 17. Jahrhundert)<sup>17</sup>. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts setzten aber auch in Kreisen der Ritterschaft schon langsam die Aktenregistraturen ein, von denen die älteren Briefbücher zunehmend, aber noch lange nicht ganz verdrängt wurden.

## I

Das Briefbuch des Friedrich Rüd von Bödighheim wurde um 1460/65 begonnen<sup>18</sup>. Unter der vorläufigen Nummer 3711 ist es heute Teil des im Generallandesarchiv Karlsruhe deponierten Archivs der Freiherren Rüd von Collenberg Bödighheimer Linie. Es handelt sich um einen durch Feuchtigkeit in Mitleidenschaft gezogenen Papierband von 29 cm Höhe und 22 cm Breite in einem schlichten zeitgenössischen Pergamenteinband, der dreierlei Aufschriften trägt: 1) *A ad N.L* (18. Jahrhundert?); 2) *Das Brieffbuch* (spätes 15. oder 16. Jahrhundert); 3) *T. Den Buchrücken bildet ein doppelt gelegter Lederriemen von 2 cm Breite. 1850 hat der um die*

Gemmingen (†1635) zitiert in seinem ‚Gemmingischen Stammbaum‘ vielfach *copy-bücher*, aus denen er neben anderen Quellen seine Kenntnis der Geschichte geschöpft hat (GLA Karlsruhe 65/227 passim).

<sup>12</sup> Erinnert sei nur an den Handschriftenbestand (C1) des StA Darmstadt, in dem zahlreiche Kopialbücher niederadliger Provenienz verwahrt werden. - Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Friedrich Battenberg, Darmstadt.

<sup>13</sup> Kurt ANDERMANN, Die Urkunden des Freiherrlich von Adelsheim'schen Archivs zu Adelsheim (Regesten) 1291-1875 (Zwischen Neckar und Main 27), Buchen i. Odw. 1995, S. 23.

<sup>14</sup> Landesarchiv Saarbrücken, Bestand von der Leyen Nr. 1921a. Daneben hat es ein vermutlich noch älteres Kopialbuch der Mauchenheimer von Zweibrücken gegeben, das jedoch unter die Kriegsverluste des Staatsarchivs Darmstadt (ehem. Nachlass Bodman-Habel Nr. 570) gerechnet werden muss; das Landesarchiv Speyer (Y4 Nr. 103) besitzt daraus Regesten aus dem Nachlass von Carl Pöhlmann. - Für freundliche Hinweise danke ich Dr. Martin Armgart, Speyer.

<sup>15</sup> GLA Karlsruhe 67/1414 (mit Wappenbildern und epigraphischen Texten).

<sup>16</sup> GLA Karlsruhe 69 Rüd von Collenberg 3724 (Briefbuch des Hans Rüd von Bödighheim, †1601).

<sup>17</sup> GLA Karlsruhe 67/1374-1376.

<sup>18</sup> Diese Datierung ergibt sich aus der Unterscheidung der verschiedenen Schreiberhände, vgl. unten S. XIII f.

# WI•KOMM•VERLAG

Wissenschaftlicher Kommissionsverlag

*Internet:*

[www.wikommverlag.de](http://www.wikommverlag.de)

[www.franken-im-buch.de](http://www.franken-im-buch.de)